

Nebrner Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wihl, Sauer in Köpchen.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köpchen.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 24/25.
Fernsprecher: Amt Köpchen Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 832

Anzeigen token: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklametitel 20 Pf. Anzeigenannahme an Donnerstagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Arttern.

Nr 41

Sonnabend, den 5. April 1930

43. Jahrgang

Die Deutschnationalen für Brüning.

Mittrauensvotum abgelehnt.

Berlin, 4. April.

Am Reichstag wurde die Ausprache über die Erklärung der Reichsregierung fortgesetzt.

Abgeordneter Graf Reventlow (Nat.-Soz.)

stellte fest, daß man im Kabinett die alten Bekannten wiederhole, zu denen man kein Vertrauen haben könne, u. a. Herrn Ordner, den Elbeshäuser von Spaan. Die Erklärung der Regierung sei sehr getrieben und unübersichtlich. Sie scheue anstehend die Mehrheit. Die Nationalsozialisten würden nicht mitreden, das volkreuerliche Verhalten der Vertreter des Youngplans an den Branger zu stellen.

Abgeordneter Kädel (Kom.)

wirft den Deutschnationalen Doppelmoraligkeit vor, weil sie die Abfuhr hätten, für die Regierung des Young-Planes zu stimmen.

Reichsanwalt Dr. Brüning

beantwortete dann die in der Ausprache gestellten Fragen. Auf die Fragen der Außenpolitik werde die Regierung bei dem in Kürze zu berathenden Etat des Auswärtigen Amtes ausgiebig eingehen.

An die Beratung der agrar-politischen Hilfsmaßnahmen sei die Reichsregierung sofort aus eigener Initiative und auf befehligen Willen des Reichspräsidenten herangegangen. Sie habe dabei das Programm des Ministers Schiele in den Kreis ihrer Beratungen hineingegeben.

Die Reichsregierung werde noch im Laufe der nächsten Woche ihre gelegentlichen Vorschläge dem Reichstag unterbreiten. (Beifall bei den Regierungsparteien.) Der Abgeordnete Dr. Breilich habe Beforgnisse wegen der Anwendung des Artikels 48 ausgesprochen.

Die Reichsregierung wird nach sorgfältigster Prüfung wenn es überhaupt notwendig sein sollte, in jedem Einzelfall entscheiden, ob die verfassungsmäßigen und rechtlichen Voraussetzungen des Artikels 48 gegeben sind.

(Gelächter bei den Kommunisten.) Ich habe meinen Standpunkt zu dieser Frage bereits in Köln ausgesprochen und festgestellt, daß von dem letzten Mittel der Verfassung, dem Artikel 48, nur dann Gebrauch gemacht werden soll, wenn keine Hoffnung mehr besteht, daß das Parlament und die Parteien ihre Mission leicht erfüllen. (Erneutes Gelächter bei den Kommunisten.)

Das Wort erhält dann

Abgeordneter Dr. Hugenberg (DnStl.)

der von der Linken mit stürmischen Zurufen empfangen wird. Er erinnert daran, daß innerhalb der deutschnationalen Fraktion über die Stellungnahme zu den Mittrauensanträgen Meinungsverschiedenheiten vorhanden gewesen seien. Die Fraktion habe mit Dreierstimmenheit beschlossen, im Falle der Ablehnung eines Vertrauensantrages, diesen Zweck auf schweigende Vorlage der Agrargesetze gerichtet war, dem Kabinett das Mißtrauen auszusprechen. „Auf meine im Einvernehmen mit dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Oberfahren gegebene Anweisung hat die Fraktion heute einmütig die Abgabe folgender Erklärung beschlossen:

Die Deutschnationale Volkspartei lehnt heute den sozialdemokratischen und kommunistischen Mittrauensantrag ab. Dies geschieht im Hinblick auf die von der neuen Regierung mit harten Worten angekündigten Maßnahmen zum Schutze der bisher noch bestehenden Landwirtschaft und der gefährdeten Hypotheken. Zur großen Zeit der jetzigen Regierungspolitik waren nicht etwa in erster Linie die Rettung von Landwirtschaft und Hypotheken Zweck und Ausgangspunkt der neuen Koalition, sondern die Verschärfung der Deutschnationalen Volkspartei. Diese Hoffnungen sind enttäuscht worden. Wir sind völlig darüber einig, daß wir nicht für die Regierung und ihre Handeln nicht die mindeste Verantwortung tragen. Wir sehen aber keine Veranlassung, dem Reichslandbund in den Arm zu fallen, wenn er die Verantwortung übernehmen will.

Wir fürchten, daß die Zusammenlegung der Preussischen Regierung und der heutige Aufbau der Preussischen ein ernstes Hindernis für die erforderlichen Maßnahmen bilden wird. An dem von Herrn Schiele und der deutschnationalen Fraktion verlangten Zahlungsausfall für die notwendigen Gebiete wird nicht vorbeizukommen sein. Den politischen Handelsvertrag werden wir entsprechend unserer bisherigen Haltung auch jetzt ablehnen.

Die Regierungserklärung ist in keiner Weise geeignet, das Mißtrauen zu zerstreuen, das wir angesichts der Zusammenlegung der Regierung Brüning hegen.

Sind doch Mißtrauen.

Der Wille zur Weiterführung des Erfüllungskurses in der Außenpolitik wird durch die Beibehaltung des Außenministers Curtius zum Ausdruck gebracht. Nach die Beibehaltung des Ministers Wirth bestätigt diesen Willen. Das finanzielle Programm der Regierung findet, da es in erster Linie neue Steuerbelastungen mit sich bringt, nicht unsere Zustimmung.

Nach dem Gelächern haben wir gegenüber den Abhän-

ten des neuen Kabinetts ein weitgehendes Mißtrauen. In erster Linie gründet sich dieses Mißtrauen auf die Aufrechterhaltung der Koalition mit dem Marxismus in Preußen und auf der nationalen Rechten gegenüber befandenen Haltung.

Die Rede des Abgeordneten Dr. Hugenberg wurde von der Linken, besonders von den Kommunisten, vielfach durch Gelächter und ironische Zurufe unterbrochen, so daß der Redner der Linken zurief: Ihr unangefehrtes Lachen beweist nur, daß Sie sich in der Situation, in der Sie sich gegenwärtig befinden, etwas unbehaglich fühlen! Ein kommunistischer Abgeordneter wurde wegen beleidigender Zurufe zur Ordnung gerufen. Am Schluß erwiderte Hugenberg bei den Nationalsozialisten.

Damit schließt die Ausprache. Es wurde sofort zur

Abstimmung

über die Mißtrauensanträge der Kommunisten und Sozialdemokraten geschlossen.

Die Mißtrauensanträge werden mit 252 gegen 187 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten nur mit den Antragstellern die Nationalsozialisten.

Das Haus vertagt sich auf Freitag, 1. Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung des Schanffitzengesetzes.

Kabinett und Reichsverfassung.

Die Grenze der Ausnahmebestimmungen.

Berlin, 3. April.

Der Artikel 48 der Reichsverfassung spielt in allen Erörterungen rund um das Kabinett Brüning eine Hauptrolle, daneben der Artikel 25 der Reichsverfassung.

Es sind die Verfassungsbestimmungen, in denen besondere Rechte des Reichspräsidenten umrissen werden. Artikel 25 der Reichsverfassung ermächtigt den Reichspräsidenten, den Reichstag aufzulösen, und Artikel 48 der Reichsverfassung bestimmt: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet und gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen.“ Das Kabinett Brüning, das in unmittelbaren Verhandlungen mit dem Reichspräsidenten zustande gekommen ist

will diese Vollmachten des Reichspräsidenten, wie es scheint, härter in Anspruch nehmen als irgendein Kabinett vorher.

wenn es ihm nicht möglich sollte, eine parlamentarische Arbeitsbasis zu finden. Damit wird die Auslegung dieser Verfassungsbestimmungen zu einer wichtigen hochpolitischen Frage. Es ist richtig, daß der Reichspräsident als eine mit weitreichenden Vollmachten ausgestattete Stellung neben dem Reichstag steht, aber es ist nicht richtig, jedenfalls nicht im Sinne der Reichsverfassung, wenn man vielfach die Aufhebung hört, daß sich daraus die Möglichkeit eines selbständigen Vorgehens ergebe.

Zunächst unterliegt schon das Auflösungsrecht des Reichspräsidenten besonderen Bestimmungen.

Artikel 50 der Reichsverfassung besagt, daß alle Verhandlungen und Verfügungen des Reichspräsidenten zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichsanwalt oder den zuständigen Reichsminister bedürfen.“ Das heißt also, daß auch die Auflösung des Reichstages vom Kanzler gegengezeichnet werden muß und hierbei ist nun Artikel 54 der Reichsverfassung zu beachten, in dem gesagt wird: „Der Reichsanwalt und der Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.“

Die Gegenzeichnung einer vom Reichspräsidenten verfügten Auflösungsmaßnahme durch den Reichsanwalt würde also eine Amtshandlung bedeuten, die nicht mehr von einem Kanzler vorgenommen werden kann, dem etwa das Vertrauen des Reichstages entzogen ist, denn er wäre durch einen solchen Beschluß ja zum Rücktritt von seinem Amt gezwungen.

Manche Interpreten der Verfassung haben folgern wollen, daß der Reichspräsident in einem solchen Falle den zurückgetretenen Reichsanwalt sofort wiederernennen könne, aber diese Auslegung stellt ihn in ein recht gefährliches Spiel mit der Verfassung dar, denn es ist eine Selbstverständlichkeit, daß durch eine neue Ernennung der Kanzler nicht etwa das eben verloren Vertrauen des Reichstages wiedergewinnen kann. Die Anwendung der Auflösungsrechte des Reichspräsidenten hängt also davon ab, daß der Kanzler, der die Auflösung gegengezeichnet, ein Mißtrauensvotum des Reichstages noch nicht erhalten haben darf.

Gefährlich wie das Spiel mit diesen Verfassungsbestimmungen ist auch das Spiel mit dem Artikel 48. Er legt ein Verordnungsrecht des Reichspräsidenten nur vor, wenn „die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet“ wird.

Ein solcher Zustand liegt zweifellos nicht vor, solange parlamentarische Möglichkeiten bestehen, den normalen Gesetzgebungsweg zu gehen. Der Sturz einer Regierung schließt solche Möglichkeiten nicht aus und selbst in der besonders bewegten Zeit der Inflation hat man die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung für steuerliche Maßnahmen sehr schnell aufgegeben, indem man an ihre Stelle Ermächtigungsgesetze des Reichstages treten ließ. Es wäre gefährlich und bedenklich, wenn unter den

augenblicklichen Zuständen über die Anwendung der Ausnahmebestimmungen in der Inflationszeit etwa hinausgegangen werden sollte.

Kommunale Selbstverwaltung.

Reformgesetze in Preußen.

Berlin, 4. April.

Das preussische Innenministerium übergibt (soeben einer Referentenentwurf zum Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung der Deffenlichkeit. Charakteristisch ist dabei besonders die Zusammenfassung von Städteordnung, Landgemeindeordnung, Kreisordnung, Provinzialordnung und die Verminderung der bisher rund 700 Paragraphen, die in den verschiedenen einzelnen Ordnungen enthalten waren, auf 308 in dem neuen zusammenfassenden Gesetzesentwurf. Bis bisher 29 Gemeindeverordnungen, die innerhalb des preussischen Staatsgebietes Geltung hatten, ist hier die Gesamtmaterie zusammengezogen.

Ein wichtiger Einzelheiten aller die Bestimmungen auf die 3. B. in § 73 in bezug auf die wirtschaftliche Befähigung der Gemeinden auszuweisen und Mißbräuchen entgegenzutreten sollen, die sich aus der Monopolstellung der Gemeinde ergeben könnten.

In den folgenden Paragraphen wird der Grundhaushalt „keine Ausgabe ohne Deckung“, und zwar auch gültig für Nachtragshaushalte, aufgestellt und ausgearbeitet, weiter die Kontrollpflicht gegenüber der Finanzabteilung.

Die Stadterordnungsverordnung soll hinsichtlich nicht mehr das Parlament sein, das dem Magistrat gegenüber steht, sondern weitgehend beide Funktionen, deren Verminderung des Umfangs der Stadterordnungsmaßnahmen wird angestrebt. Das Ziel ist die Zellinhalte der Bürger an der Verwaltung in vielfachen Umfang.

Das Verhältnis zwisch. in Selbstverwaltung und Staat findet einen Ausblick in einer bestimmten Richtung: Die kommunale Selbstverwaltung des Staats steht unzerstörbar, aber in einem Punkte findet eine Ausweitung der staatlich Rechte statt die Eingriffsmöglichkeit gegenüber örtlichen Behörden von nicht einer örtlichen Bedeutung zugunsten des Staatsganzes wird geschaffen.

Skandalen in Badischen Landtag.

Die gesamte Opposition verläßt den Saal.

Karlsruhe, 4. April.

Im Badischen Landtag kam es zu Skandalen, wie sie das Haus noch nicht erlebt hat. Schon zu Beginn der Sitzung herrschte eine ziemlich erregte Stimmung, weil der Minister des Kultus und Unterrichts bei den Beratungen seines Haushalts und des damit in engem Zusammenhang stehenden Gesetzes zur Aufbesserung gering bedenkter Pflanz aus Staatsmitteln nicht anwende, sondern zu den Reichstagsverhandlungen nach Berlin gefahren war.

Zu der Abstimmung über den Haushaltsausfall, für den nur die beiden Regierungsparteien, Zentrum und Sozialdemokraten stimmten, während alle übrigen Parteien dagegen waren, kam es zu ungewöhnlichen Darstellungen. Die Sozialdemokraten hatten bei der ersten Beratung des Gesetzes die Erklärung abgegeben, daß sie gegenüber ihrer bisherigen Haltung bei der Abstimmung über den Haushaltsausfall die Stimme entziehen würden. Als sie nun für den Haushaltsausfall stimmten, erford sich auf den Bank der Kommunisten großes Gelächter und Händeklatschen, in das die Opposition großes Interesse. Der Saal nahm ungewöhnliche Formen an, und die gesamte bürgerliche Opposition (Demokraten, U. V. D., DnStl., Nat.-Soz., Bauern, Christlichpartei und evangelischer Volksbund) verließen den Saal und kehrten nicht mehr zu den Verhandlungen zurück, die dann lediglich in Anwesenheit der beiden Regierungsparteien und der Kommunisten zu Ende geführt wurden.

Das Dotationengesetz, das wiederum die Ablehnung durch die gesamte bürgerliche Opposition gefunden hatte, wurde in zweiter Sitzung mit den Stimmen der Regierungsparteien verabschiedet.

Ergebnis der Parteiführerbesprechung

Berlin, 4. April.

Wie wir erfahren, hat die Besprechung der Parteiführer in der Reichskanzlei die Finanzfrage sowie festgestellt, daß der Steuerzuschuß mit der Beratung der Defensionsvorlage heute vormittag beginnen kann.

Am Anfang der Verhandlungen werden die Erwägungen für den 1. April und 2. April liegen. Es hat sich allerdings als notwendig erwiesen, daß die neu zur Regierung hinzugezogenen Gruppen genauer informiert werden. Deshalb ist verabredet worden, daß der Reichsfinanzminister mit ihnen eine besondere Besprechung abhält. Gegenwärtige Schwierigkeiten haben sich in der Parteiführerbesprechung nicht ergeben. Vielmehr wird uns von unterrichteter Seite berichtet, daß der Verlauf durchaus auf erfolgreiches Arbeiten hoffen lasse. Die Frage der Arbeitsverteilung ist heute noch nicht berührt worden. Sie wird auch zunächst noch nicht in Betracht kommen. Es handelt sich für die Regierung darum, die Deckung für noch etwa 70 Millionen Mark zu beschaffen. Die Reichsregierung wird übrigens von der Berichterstattungsanstalt auch

ein Gutachten über die Möglichkeit von Erparungen einfordern. Es steht aber schon fest, daß eine Verminderung der Leistungen nicht eintreten wird. Man glaubt vielmehr, durch Reformen in der Verwaltung und größere Bewegungsfreiheit für die Arbeitssämter die Leistungsschwierigkeiten zu vermindern.

Wir leisten zuviel!

Die deutschen Sachleistungen an Frankreich.

Paris, 4. April. Der französische Senat erledigte den Haushalt des Arbeitsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Zu der Aussprache ging der Sonderberichterstatter Milan auf die Rolle ein, die die deutschen Sachleistungen im Rahmen des Wiedergutmachungsvertrages abgespielt haben. Nach den letzten Ereignissen in der Reparationspolitik seien die Sachleistungen im Vergleich zum Beginn der Reparationsarbeiten gestiegen. Der Minister für öffentliche Arbeiten gesteht in die Aussprache ein und erklärte, am Sonnabend solle im Rahmen der Aussprache über den Youngplan festgestellt werden, wie sich die Politik der Sachleistungen auswirken werde.

Bis zum 1. September, an dem der Youngplan durch den Youngplan ersetzt worden sei, habe der Staat zu deutschen Sachleistungen erhalten und nicht genug Abnehmer dafür gehabt. Der Staat habe daher keine Zustimmung zu Preisnachlässen und Zinsenfußabzug geben müssen. Jetzt, wo die Sachleistungen aufhören, geringer zu werden, liege die Zahl der Abnehmer außerordentlich groß.

Freie Berufe und Gewerbetreibende.

Die Stellungnahme des preussischen Staatsrates.

Berlin, 3. April. Der preussische Staatsrat beschloß in seiner Volltagung am Mittwoch entgegen dem Vorschlag seines Ausschusses in namenhafter Ablehnung mit 38 gegen 29 Stimmen bei acht Enthaltungen, gegen die Einziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer keinen Einspruch zu erheben. Die Sozialdemokraten und die Wirtschaftspartei stimmten geschlossen dafür. Die anderen Fraktionen stimmten geteilt, wobei der größte Teil der Arbeitsgemeinschaft (Deutschnationale und Deutsche Volkspartei) für den Einspruch stimmten.

Der letzte Versuch.

Moskau, 4. April.

Die Presse veröffentlicht die Beschlüsse des Zentralkomitees der kommunistischen Partei der Sowjetunion und ihre Anweisungen an den Präsidenten des Volkskongresses und an den Rat der Volkskommissare über die neue Steuererhebung der kollektiven Bauernwirtschaften. Die Partei schlägt den beiden höchsten Instanzen folgenden vor:

1. Der kollektiven Bauernwirtschaft sofort 3 Milliarden Goldrubel für die Finanzierung zur Verfügung zu stellen.
2. Sofort die Einziehung von Steuern von den Mitgliedern der kollektiven Bauernwirtschaften einzustellen und die allgemeine Verbrauchssteuer in der gesamten Sowjetunion herabzusetzen.
3. Alle Maßnahmen, die gegen die einzelnen Bauernwirtschaften gerichtet werden, sofort einzustellen.
4. Denjenigen Bauern, die aus den kollektiven Bauernwirtschaften ausscheiden wollen, keine Schwierigkeiten zu bereiten und sie nicht zu belästern.

Dieser neue Beschluß des Zentralkomitees der kommunistischen Partei ist von besonderer Bedeutung. Er bezweckt die Sanierung der kollektiven Bauernwirtschaften, die sich in einer sehr schlimmen Lage befinden, um sie nicht durch weitere Steuererhebungen zum Bankrott zu führen. Diese Wirtschaften sind augenblicklich fast ausschließlich in der Lage zu bestehen, und der neue Schritt der Regierung ist ein letzter Versuch in ihrer Rettung.

Moskau, 4. April. Stalin veröffentlicht einen neuen Artikel unter der Überschrift „Antwort auf 1000 Briefe“. Er beschäftigt sich darin mit der neuen Stellungnahme der Partei gegenüber der kollektiven Bauernwirtschaft. Er habe in letzter Zeit mehr als 1000 Briefe erhalten, in denen verschiedene politische und wirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der neuen Politik gegenüber dem Dorf gestellt worden seien. Der neue Schritt bedeute keineswegs eine Abkehr der Partei in der Frage der Auflösung der kollektiven Bauernwirtschaften. Die Partei sei vielmehr für eine gesunde Entwicklung der kollektiven Bauernwirtschaften und wolle nur solche bestehen lassen, die dem Staat nicht zur Last fielen. Die Partei sei jetzt gegen jede Zwangsmaßnahme beim Neugründungen. Stalin rednet mit seinen Feinden, die die Gründung der kollektiven Bauernwirtschaften bekämpften, ab und erklärt, daß diese Ziel der Bauernwirtschaften die Grundlage für die Einführung des Sozialismus in der Sowjetunion liege.

Erzbischof von Canterbury:

Gegen die Christenverfolgungen in Sowjetrußland.

London, 4. April. Der Erzbischof von Canterbury hielt im Oberhaus eine Rede, in der er sich eingehend gegen die religiösen Verfolgungen in Rußland wandte. Er erklärte, daß die Sowjets sich gegen jede Gotteslehre wenden.

Alle Kirchen würden als Feinde des normalen Aufbaus bezeichnet. Ihm lägen Berichte vor, wonach 1929 395 Kirchen und 78 Klöster, 50 Synagogen und 38 Moscheen geschlossen worden seien.

Aus religiösen Gründen seien 17 Personen erschossen und 112 Personen zu Gefängnisstrafen verurteilt worden.

Es sei kein Zweifel darüber, daß eine britische Vertretung in Moskau von Vorteil sei und daß man auch einen Vertreter der Sowjets in London haben müsse. Aber diese Vorwürfe entbanden die britische Regierung nicht ihrer Verantwortung. Früher oder später würde die britische Regierung gezwungen sein, der Sowjetregierung mitzuteilen, daß diese auf die Stimmung in Großbritannien Rücksicht nehmen müsse falls die diplomatischen Beziehungen zufriedenstellend bleiben sollen.

Kam? bis zum äußersten in China

Paris, 4. April.

Der Vertreter der Agentur Havas in Schanghai hatte eine Unterredung mit Tschang Kai-schick vor seiner Ab-

reise nach Nanking. Tschang Kai-schick erklärte, er wolle den Kampf bis zum äußersten durchführen. Er beabsichtige, seine Streitkräfte am Eisenbahnhauptort südlich vom gelben Fluß zu gruppieren und hier die Entscheidungsschlacht zu liefern. Die Regierungstruppen gingen auf der ganzen Front zurück und die Nordtruppen Vorwühlungen richteten vor. Die Behörden von Hankau stellten bereits Schiffe zur Räumung der Stadt bereit.

Aus dem In- und Auslande.

Verhandlungen über das Finanzprogramm.

Berlin, 4. April. Im Reichsfinanzministerium begann eine Besprechung der Finanzsachverständigen der Regierungsparteien mit dem Reichsfinanzminister über das Finanzprogramm. Im Anschluß daran soll in der Reichsfinanzlei eine Besprechung des Kabinetts mit den Parteiführern und den Finanzsachverständigen stattfinden. Der Steueransatz des Reichs ist für Freitag vorläufig einberufen, um die Beratung der Finanzprogramme zu beginnen.

Mitfrauenantrag gegen Frid abgelehnt.

Weimar, 4. April. Der Thüringer Landtag lehnte einen sozialdemokratischen Mitfrauenantrag gegen Minister Dr. Frid mit Stimmengleichheit ab. Für den Antrag stimmten lediglich die Kommunisten, die Sozialdemokraten und der Demokrat Kellendorf. Von der Deutschen Volkspartei erhielten sich drei Abgeordnete der Stimme, während zwei Abgeordnete gegen den Antrag stimmten. Die Deutsche Volkspartei ließ erklären, daß sie die Regierungsverhandlungen des Ministers Frid zum Teil nicht billigen könne, doch zum anderen Teil gegen sie nichts einzuwenden habe. Der Mitfrauenantrag sei von den Sozialdemokraten nur eingebracht worden, um den Regierungsparteien, insbesondere der Deutschen Volkspartei, Schwierigkeiten zu machen und die Regierung zu hüten. Gerade über eine Regierungsgesetz werden noch in späten Abendstunden eifrig diskutiert.

Freiherr von der Goltz gestorben.

Berlin, 4. April. General der Infanterie, Conrad Freiherr von der Goltz, ist in seiner Wohnung in Berlin-Steglitz gestorben. Er war im Frieden zuletzt Kommandeur der 20. Division und in der Schlacht bei Tannenberg der rühmlichst betragene Kommandeur der Landwehrdivision von der Goltz. Die Beerdigung erfolgt voraussichtlich Montag auf dem Invalidenfriedhof.

Gegen die Diktaturgefahr in Ungarn.

Budapest, 4. April. Im Abgeordnetenhaus wies ein demokratischer Abgeordneter auf Gründe hin, wonach die Polizei militärisch organisiert werden sollte, um die Diktatur vorzubeugen. Innenminister Sziklós erklärte mit aller Entschiedenheit, daß die Diktatur unmöglich sei. Eine Diktatur sei in einem Rechtsstaat unmöglich und niemand denke an einen solchen abenteuerlichen Plan. Die Polizei werde nur aus Verwaltungsgründen reorganisiert.

Berufung Rabets nach Moskau.

Moskau, 4. April. Karl Rabet, der mit der Stalin-Partei Frieden geschlossen hat, ist zur Leitung der deutschen Abteilung der kommunistischen Gewerkschaften internationale, die im Juli 1930 in Moskau ihren Kongreß abhalten wird, berufen worden. Die Berufung Karl Rabets, der sich wegen Unterdrückung der oppositionellen Gruppe Stähler innerhalb der KPD, mit Stalin verfeindet, bedeutet die endgültige Auslösung zwischen Stalin und Rabet.

Cosgrave wiedergewählt.

London, 4. April. Im irischen Parlament wurde der bisherige Präsident und Regierungschef Cosgrave mit einer Mehrheit von 19 Stimmen wiedergewählt. Nachdem, wie gemeldet, ein Antrag auf Wahl de Valera mit 93 gegen 54 Stimmen abgelehnt worden war, fiel auch der arbeiterverteilende Kandidat mit 78 gegen 19 Stimmen. Die Regierungsbildung wird, wie man erwartet, keine Schwierigkeiten bereiten.

Gandhis Verhaftung bevorstehend?

London, 4. April. Die Lage in Indien hat sich in den letzten Tagen nach den Berichten aus allen Teilen des Landes außerordentlich verschärft. Die schon in den letzten Wochen erörterte Verhaftung Gandhis dürfte, wie der Sonderberichterstatter des „Daily Telegraph“ aus Bombay schreibt, voraussichtlich bei seiner Ankunft in der nächsten Woche im Zusammenhang mit der Verlesung des Satyagrah erteilt werden. Der Provinzialausschuß in Bombay hat beschlossen, das Salzmonopol am 7. April zu brechen.

Aus der Umgegend

Nebra, 5. April.

— Die Bürgermeisterei steht zum dritten Mal auf der Tagesordnung der für heute Abend einberufenen Stadtvorstandsvorversammlung. „Aber heute Dinge sind brennend!“ Diese Zahl wird nunmehr erreicht, und nun wird es gewiß gelingen, aus der Reihe von 170 Wählern einen Mann herauszufinden, der geeignet und gewillt ist, die Geschäfte unserer Stadt zu leiten.

— Der dicke Wilhelm im Schützenhaus ist zur Zeit das Tagesgespräch in unserer Gegend. Ein echt Berliner Original haben wir in ihm als Wirt, er sagt jedem in gerade nicht schmeichelehaften Ausdrücken was er auf dem Herzen hat, steht aber auch geduldig eine kräftige Antwort ein. „Es darf gegenseitig nichts übernommen werden“, so lautet die Parole beim Freund Wilhelm. Wer also einige Stunden zu erleben genießt, die anders geartet sind als sie der gewöhnliche Alltag bietet, der gehe zum dicken Wilhelm und mache den Versuch, ihn zu „verloren“. Eine grünlische Absicht ist ihm sicher.

— Die Stadt-Richtspiele bringen am Sonntag als Hauptstück eine Illustration der Ede, aus dem so mancher viel lernen kann. Der zweite Akt wird die Besucher ins Land der Märchen, nach dem Orient, wo das Gold auf der Straße liegen soll, die Menschen aber dennoch so arm sind wie eine Kirchengasse.

— Offener mit Sonntagstraßenfahrten. An den Osterfeiertagen sollen Sonntagstraßenfahrten von Grünbommeslag bis Ostermontag, zur Osterfahrt haben sie am Karfreitag, Ostermontag bis 9 Uhr, Ostermontag und Sonntag, sowie am Dienstag nach Dorn bis 9 Uhr Gültigkeit.

— Kirchenmusikfest in Halle. In der Pfingstwoche findet in Halle ein großer Kirchenmusikfest statt, zu dem aus allen Teilen des preuß. Staatsgebietes zahlreiche Gäste erwartet werden. Das Programm sieht interessante Vorträge und Kirchenmusikalische Veranstaltungen vor.

Infrastruktur für Frachtbrieformulare.

Die nach dem 31. März 1930 noch vorhandenen Frachtbrieformulare

Nummern von 420 auf 297 Millimeter mit allem Aufdruck dürfen — auch wenn sie nicht aus Normalpapier 44 hergestellt sind — bis zum 31. März 1931 als Frachtbrieformulare verwendet werden, sofern hinter der Aufschrift „Frachtbrief“ das Wort „Doppel“ handschriftlich oder in anderer Weise hinzugefügt wird.

— Kampf den Vogelhehlern! Beim beginnenden Frühling läßt sich wieder die Beobachtung machen, daß besonders von struppigen Büschen nicht jagbaren Vögeln nachgestellt wird. Häufig wird aus der Vogelhehlerei aus ein Geschäft gemacht, was Treiben dieser Leute noch verwerflicher erscheinen läßt. Es ist daher darauf hingewiesen, daß das Jagen nicht jagbarer Vögel mit Strafen bedroht ist. Gleichfalls betrifft auch das Ausnehmen oder Zerlegen von Vögeln. Eltern oder junge Leute, die Interesse der Erhaltung unserer Vogelbestände wollen alle die Behörden im Kampf gegen die Vogelhehlerei unterstützen.

— Ridung der Strafkassen im deutschen Reichsweien. Die Geschäftstätigkeit der ordentlichen Gerichte im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) hat von 1927 auf 1928 bei den Zivilkassen in allen Instanzen zugenommen, während die Zahl der Strafkassen fast durchweg abgenommen hat. Die verhältnismäßig höchste Steigerung weisen nach Feststellungen des Statistischen Reichsamtes sowohl bei den Amts- wie bei den Landgerichten die Urkunden- und Wechselprozesse auf. Die Zahl der Wechselprozesse zeigt eine Erhöhung von 55.000 auf 80.000. — Die Verurteilungen haben bei den Landgerichten geringfügig abgenommen, bei den Oberlandesgerichten weiter zugenommen.

— Rückruf der Postkassenscheine auf Briefbogen. Beim Reichspostministerium ist angeordnet worden, den Druckereien nahelegen, bei der Entgegennahme von Briefbogen auf Postkassenscheine darauf hinzuwirken, daß, soweit die Briefsteller ein Postkassenschein haben, dieses in den Briefbogen eingeklebt werden. Diese Anordnungen werden von den Postkassenscheinern häufig nicht beachtet, aber aber, es werden vielfach in den Druckereien für den Druck der Nummer zu kleine oder schlecht lesbare Ziffern benutzt, was zu Verwechslungen von Zahlen und Verwechslungen bei der Gutschrift führt.

— Hofleben. (Von der Hofschule.) Mit Schluß des Schuljahres treten auch im Lehrkörper der Hofschule verheerende Veränderungen ein. Folgende Herren verlassen die Anstalt: Studienrat Herr Hecht (nimmt eine Studienratsstelle an der Hofschule in Gdansk an), Studienrat Herr Dr. Hoff (geht nach Halberstadt), Studienrat Herr Günther (neuer Wirkungskreis nicht bestimmt). — Von der Höheren Hofschule verläßt Studienrat Herr Hoff unter Ort. — Walbrunn. Durch den Pumpenwärtter bei Gewerkschaft Hofleben, Marienb., wurde gestern nachmittag im Jägerdorf Post ein Walbrunn bemerkt. M. alarmierte sofort telefonisch die Werkseureweber, die das Feuer, das zum Glück noch keine große Ausdehnung angenommen hatte, rasch abblühen konnte.

— Gedendorf. Eine Bilanzart wurde vor einigen Tagen auf dem Schulplatz Gedendorf gesehen und erlegt. Es zeigt dieses Vorfindnis, daß sich dieses überaus schädliche Insekt in nächster Nähe angehöhen hat. Doppelte Vorsicht ist daher auch bei uns jedem empfohlen, zumal die Erfahrung lehrt, daß die Bilanzart vorzugsweise an Frühsäuglingen sich einnistet.

— Reinsdorf. Ein Schokoladenverkäufer der Firma Hauswald & Mogeburg war am Montag auf der Tour von Nebra nach Reinsdorf und brachte mit seinem Fuhrwerk in das am Wege nach der Reinsdorfer Fähre zu gelegene Schlamloch und nahm dabei ein nicht gewolltes Moorbad. Nachdem er sich aus dem Schlamm befreit hatte, fuhr er nach Nebrasdorf, um in der dortigen Hofschule seine Meldung vorzulegen. Am nächsten Tage war er infolge, seine Reise fortgesetzt.

— Reinsdorf. Hier kommt Dorn ein Junge namens Karl Müller aus der Schule, der 148 Pfund wiegt. Ein fastliches Schwermgewicht für einen Konfirmanden!

— Bottendorf. Am Sonntag Palmarm werden bei folgende Straßen und Wäldern konfirmiert: Fritz Weidig, Rudolf Gieseler, Ernst Wehner, Paul Witz; Emma Schumacher, Rosa Koch, Clara Heller, Frieda Schreier, Emma Gieseler, Lucie Maib. — Hauptlehrer Komab hierher ist zum stellvertretenden Vorsitzenden in dem Schulvorstand des Elternvereins ernannt.

— Rannburg a. S. In der Mittagsstunde des gestrigen Tages luden ein etwa 22-25 Jahre alter Mann ein auf der Straße spielendes fünfjähriges Mädchen in einen Haussturz und verging sich an ihm. Der Missetätige konnte merkwürdig entkommen.

— Merseburg. Landrat Dr. Gucke ist zum Vizepräsidenten beim Oberpräsidium der Rheinprovinz in Koblenz ernannt worden.

— Merseburg. Der Provinzialausschuß hat am 2. April 86 der preussischen Verfassung die Ernennung des Präsidenten des Bundesamtes für die Provinz Sachsen und zur Ernennung des Oberbürgermeisters Weber aus Halberstadt zum Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Magdeburg erteilt.

— Mückering. In der Straßenbahn gefahren. Am Sonntag vormittag wurde ein junges Ehepaar mit seinem kranken, 6 Monate alten Kinde mit der Straßenbahn nach dem nächsten Krankenhaus in Merseburg fahren. Aber hatte man sich aber hierauf zu läßt einschließen. Das Rindchen lag bereits in den letzten Tagen, und als die Straßenbahn nach Wehma kam, war es bereits verstorben.

— Rühendorf. Voll gearbeitet wird ab 1. April auf der Grube „Gedelle“, da sich die Abwehrhältnisse geoffert haben. Am Interesse der Konfirmanden der Bevölkerung ist das sehr zu begrüßen.

— Zeutenoda. Im Schacht erschlagen. Bei dem Erweiterungsbau des Wasserwerks der Gemeinde Vawitz lösten sich in einem etwa 35 Meter langen Schacht in einer Tiefe von vier Metern plötzlich Schuttmassen, von

hale. Betriebsunwahlen im Braunschweiggebiet von Halle. Bei den Betriebsratswahlen des Halleschen Braunschweiggebietes wurden in 14 Betrieben mit etwa 7100 Arbeitern 4395 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die sozialistischen Gewerkschaften 1362 Stimmen (70 Mandate), auf die Liste der Wirtschaftsfriedlichen 1362 Stimmen (34 Mandate), wozu noch 20 Mandate der Angehörigen der Halle. Die Wirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Gewerkschaften müssen sich mit einem Mandat begnügen.

— Halle. Im Gefängnis erhängt. Der Freirechtliche Erich Sach hat sich im hiesigen Gerichtsgang durch Erhängen das Leben genommen. Wegen ihm die Zurumerlegung eröffnet worden, weil er in dem bringenden Verbot hand, im Dezember d. J. in der Königsstraße in Halle die 17 Jahre alte Ida Meier erschossen zu haben.

Öffentliche Stadtverordneten-Versammlung
am Sonnabend, den 5. April 1930, abends 8^{1/2} Uhr
im Gasthof „Weißes Roß“.

Tagesordnung:
Bürgermeisterwahl.
Ich weise darauf hin, daß gemäß § 42 der Stadtverordnetenverfassung vom 30. Mai 1851 die Stadtverordnetenversammlung freis beschlußfähig ist, wenn die Stadtverordneten zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen werden, demnach nicht in genügender Anzahl erschienen sind.

Nebra, den 2. April 1930
Der Stadtverordnetenvorsteher. Ma. v.

Bekanntmachung.
Die Auszahlung der vom Kreis-ausschuß bewilligten einmaligen Beihilfen an die Sozial- und Kleinrentnererfüllungsempfänger erfolgt am **Montag, den 7. April d. J., von 11 Uhr ab** in der **Stadtkasse.**

Nebra, den 4. April 1930.
Der Magistrat. Meis.

Polizeiverordnung.
Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (R. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (R. S. 193), des § 42 der Bestimmungen des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 1. 5. 1925 über die Anstellung und die Pflichten der Bezirksführer, sowie der Art. I und III der Verordnung über Vermögensstreifen und Büden vom 6. 2. 1924 (R. G. Bl. S. 44 ff.) wird mit Zustimmung des Kreis-ausschusses für den Umfang des Kreises Querfurt folgendes bestimmt:

§ 1.
Jeder Hausbesitzer oder Hausverwalter muß die in dem Hause befindlichen Schornsteine und Kamine durch den zuständigen Bezirksführer regelmäßig und durch die von ihm angefertigte Liste jährlich wenigstens zweimal reinigen lassen.
Die Schornsteine der Brau- und Badhäuser, Brennereien, Fabriken und andere zu gewerblichen Gebrauche bestimmten Gebäude müssen mindestens monatlich einmal geegnet werden. Bei Schmelzschornsteinen, die nicht mit Heizungsanlagen von Wohnräumen pp. in Verbindung stehen, sondern lediglich dem Schmelzbetrieb dienen, genügt eine dreimonatliche Reinigung jährlich.
Dem Schornstein nicht unterworfen sind alle freistehenden Schornsteine für größere Feuerungsanlagen in Fabriken, sowie die ähnlichen Zwecken dienenden Schornsteine in landwirtschaftlichen Betrieben und endlich alle Schornsteine für Dampfheizungen gleichgültig, ob es sich um gemauerte oder eiserne Schornsteine handelt.
Schornsteine und Kamine, deren Reinigung in der Zeit zwischen zwei Reinigungsperioden zweifelslos nachgewiesen wird, unterliegen dieser Vorschrift nicht.

§ 2.
Der vom Bezirksführerregisseur für das Reinigen der Schornsteine auszuführende Rechnung richtet sich nach der von mir festgesetzten Taxe.

§ 3.
Übertretungen der Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 150.— RM. geahndet, an deren Stelle, falls sie nicht begierbetrieben werden kann, entsprechende Haft tritt.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Verordnung vom 18. Februar 1913 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Querfurt, den 24. März 1930.
Der Landrat. Dr. Wandersleb.

Veröffentlichung.
Nebra, den 2. April 1930.
Die Polizeiverwaltung. J. L. Meis.

Oberförsterei Ziegelroda
versteigert **Donnerstag, den 10. April, von 9 Uhr ab im Gasthof im Ziegelroda Plutzhof. Gide:** Dftr. 3, 26, 70, 74, 75, 127, 142, 162 = 130 Stk. mit 3 fm N1, 34 fm N2, 6 fm N3. **Wache:** Dftr. 28, 25 = 29, 30, 33, 44, 45, 49, 59, 64, 70, 74, 75, 84, 87, 91, 94, 98, 130, 131 = 190 Stk. mit 3 fm N3, 23 fm N3, 32 fm N4, 24 fm N5, 14 fm N6, 17 fm Schichtboholz II, III (Stollen). **Gide:** Dftr. 3 = 4 Stk. mit 0,64 fm. **Wache:** Dftr. 3, 26, 70, 74, 75, 130 = 25 Stk. mit 6 fm N1 = 3. **Bücher:** Dftr. 29, 82, 130 = 7 Stk. mit 4 fm. **Wäcker:** Dftr. 27, 44, 45, 49, 74, 75, 80, 87, 98, 107, 142, 151, 152 = 860 Stk. Stämme mit 52 fm N1a, 136 fm N1b, 84 fm N2a, 28 fm N2b, 10 fm N3a, b. **Dftr. 22, 27, 44, 48, 74, 75, 87, 122 = 1100 Stk. Stangen I, 360 II, 860 III, 930 IV, 950 V, 1200 VII/VIII. St. Wäcker:** Dftr. 8, 70, 87, 88 = 70 Stk. Stämme mit 2 fm N1a, 8 fm N1b, 5 fm N2a, 120 Stk. Stangen I, 135 II, 140 III, 70 IV, VI. Aufmaßflächen mit Bodenstellung für Kantholz 2,40 RM. nur bei sofortiger Bestellung.

STATT KÄRTEN
Ihre Vermählung geben bekannt
Dipl. rer. pol. Richard Materne
und **Frau Käthe geb. Barthel**
NEBRA a. U., den 5. April 1930

Wir suchen einen **gewandten Herrn**, der gewillt ist als hauptberuflicher

Mitarbeiter
das Interesse der bereits laufenden Versicherungen auszuführen. Nicht zu hohes Alter. Reaktion und Stadtfahren-Beibringung. Ausführenden Offerte mit Lebenslauf unter L. D. 5050 befördert **Rodolf Mosse, Leipzig.**

Ohne Reklame kein Geschäft!

Kücken
mit und ohne Glucken
sowie
Bruteier

von zweijährigen Tieren (weiß
Reghorn) Stk. 20 Pf. gibt ab
Otto Berthold.

la Eiderfettkäse 20%
9 Pfund = RM. 6.30 franco
Dampfkefabeit, Neudorfburg.

**Sommer-
sprossen**

auch in den hartnäckigsten Fällen,
werden in einigen Tagen unter
Garantie durch das echte un-
schädliche Feinverdünnungsmittel
„**Remo**“ (Stk. B) bekümmert.
Keine Schärfe. Preis RM. 2.75.
Gegen **Pidel, Wistler** (St. A).
In Neudorfburg: **Späthle & Ulrich**
In Nebra: **Wider-Degetie W. GutsMuths**

Antiquitäten

und zwar:
Möbel, Silber, Bücher,
Krieger, Porzellan-Figuren,
Tassen, Kerzen, Münzen,
Juwel-gegenstände, auch
Marken-Sammlungen
zu kaufen gesucht.
Gef. Angebote unter **Z 100**
durch die Geschäftsstelle der
„**Mobilier Zeitung**“ erbeten.

Spielkarten

hält vorrätig
Walter Scharf, Nebra

Stadt-Festsche Preuss. Hof
Sonntag, den 6. April, abends 8^{1/2} Uhr
Die Ehe
Drama
Gold des Orients.
Es ladet freundlichst ein **Borgwardt.**

Von jetzt ab
nur noch

**Wolko-
Schuhe**
werden auch Sie sagen, wenn Sie
einmal **Wolko-Schuhe** getragen haben.
So bequem, so strapazierfähig,
so kleidsam sind **Wolko-Schuhe**!
Und dabei so billig!
Herren- u. Damenschuhe zu Einheitspreisen
8.75 10.75 12.75 14.75
Reichhaltige Auswahl bei:
Herm. Sachse Schuhmachermeister

Für Herren- und Damen-Garderobe
ist die
beste Einkaufsquelle
Otto Herrmann, Nebra
im Fest'schen Hause, Feldstraße

*Da gibt's nichts
zu verwechseln.*

Erstens siehst du auf jeder
Packung den charakteristischen
Schriftzug in der blauen Schleife.

Und zweitens hat jedes Paket
„**Rama im Blauband**“ ein Garan-
tiedatum. Daran kannst du sofort
sehen, wie frisch die Ware ist,
die du im Augenblick kaufst.

Nimm keine andere, verlange
klipp und klar:
„**Rama im Blauband**“.

Ich habe die verschiedensten
Sorten ausprobiert, ich spreche
aus Erfahrung!



MARGARINE
**Rama
im Blauband**
1 Pfd 50 Pfg
mit Garantie-Zeichen für frische Qualität

Stimmung! — Humor! — Gemütlichkeit!
In den unteren „**Süßenhans**“-Räumen hält der
dicke Wilhelm
fäntliche Lachmuseln in dauernder Bewegung
mit seiner original Berliner **Bauerstühle**. Wer
seine Sorgen vergessen will, kommt
Sonnabend und Sonntag
Jeder soll und muß lachen! — Eintritt frei!
Tanz! — Gesang! — Witze!

Vitzenburg
Sonntag, den 6. April 1930
Tanzvergnügen
Es ladet freundlichst ein **Otto Wirthmann.**

Spare mindbeständiger Stadt-Sparkasse Nebra a. U.
Miele
die erfolgreichste
Zentrifuge
Gerader
Antrieb
Zentral-
Ölung
Gegen Schmutz
und Spülwasser
geschütztes Getriebe

Mielewerke A.G. Über 2000
Größte Zentrifugenfabrik Deutschlands Angestellte
Güterstr. 10 Westfalen u. Arbeiter.
Zu haben in den einschlägigen Geschäften

